

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.07.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0430/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.08.2014	Wahlprüfungsausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.08.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal am 25. Mai 2014		

Grund der Vorlage

Nach § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), ist die Wahl der Mitglieder des Integrationsgremiums (Integrationsrat) umfassend der Wahlprüfung nach den §§ 39 bis 44 KWahlG unterstellt worden.

Beschlussvorschlag

Die Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal am 25. Mai 2014 wird für gültig erklärt (§ 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG).

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Am 25. Mai 2014 fand die Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal statt. Die Wahlergebnisse zur Wahl des Integrationsrates wurden durch den Wahlausschuss am 28. Mai 2014 festgestellt und am 4. Juni 2014 öffentlich bekannt gemacht. Zu den Wahlen wurden weder Einsprüche erhoben noch wurde bei der Prüfung von Amts wegen festgestellt, dass einer der in § 40 Abs. 1 unter Buchstabe a) bis c) genannten Fälle vorliegt. Demnach sind die Wahlen für gültig zu erklären (§ 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG).

Besondere Anmerkung:

Die Mitglieder des Rates der Stadt sind auch dann nicht gehindert, an der Entscheidung gem. § 40 Abs. 1 KWahlG mitzuwirken, wenn sich die Feststellung im Einzelfall auf ihre Wahl erstrecken.